



Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung für das Jahr 2017 für Organismen mit kollektivem Charakter, die weder ihren eingetragenen Sitz, noch ihre Hauptverwaltung in Luxemburg haben

Zur Beachtung

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung an den Steuerpflichtigen zur Abgabe der Steuererklärung für das Kalenderjahr 2017 – einen Zustellungsvertreter zu bestellen (siehe Zeile 10). Sie ist spätestens am 31. Mai 2018 bei der zuständigen Veranlagungsstelle abzugeben.

Die Steuererklärung ist durch den gesetzlichen Vertreter abzugeben und zu unterzeichnen. Der Steuererklärung ist eine Erläuterung über die Errechnung der Einkünfte beizufügen. Es müssen auch die Einnahmen angegeben werden, von denen der Steuerpflichtige etwa meinen sollte, sie unterlägen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob die Steuerpflicht wegen dieser Einnahmen gegeben ist, steht der Steuerverwaltung zu. Jede unrichtige oder unvollständige Angabe ist strafbar.

Die Verwaltung kann den Steuerpflichtigen durch Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung zwingen (Paragraph 202 A.O.). Bei Nichtwahrung der Abgabepflicht kann die Steuerverwaltung ihm einen Verspätungszuschlag bis zu 10% der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen (Paragraph 168 A.O.).

Zeile	I. Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung der Gesellschaft oder der Körperschaft :	
2	Hauptverwaltung in (genaue Anschrift) :	
3	Eingetragener Sitz in (genaue Anschrift) :	
4	Telefon :	E-Mail :
5	Gegenstand des Unternehmens :	
6	Art der Tätigkeit oder Herkunft der Einkünfte in Luxemburg:	
7	Anschrift der Betriebsstätte / des ständigen Vertreters / des Ortes, an dem die Tätigkeit in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird :	
8	Bevollmächtigter (§ 107 A.O.) (genaue Anschrift) :	
9	Telefon :	E-Mail :
10	Vermögen wird verwaltet vom inländischen Vermögensverwalter (§ 108 A.O.) (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer):	
11	Zustellungsvertreter (mit Wohnsitz in Luxemburg) (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer) :	
12	Bankkonto der Körperschaft (IBAN Code):	SWIFT / BIC:

Zeile

13 Herr - Frau - Firma (Name, Vorname, Wohnort)

hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung mitgewirkt.

14 **II. Abschreibung für Abnutzung gemäss Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.**15 Antrag auf Anwendung der Abschreibung für Abnutzung gemäss Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.: Ja Nein

16 Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2017 abgesetzt ist:

17 **III. Sonstige Angaben**18 Wurden Geschäftsvorfälle mit verbundenen Unternehmen durchgeführt (Artikel 56 und 56bis L.I.R.)? Ja Nein 19 Wurde die Vereinfachungsmaßnahme der Sektion 4 des Verwaltungsrundschreibens des Steuerdirektors L.I.R. 56/1 - 56bis/1 vom 27. Dezember 2016 angewandt? Ja Nein 20 Liegt eine Vorabentscheidung vor oder wurde ein Vorabentscheidungsantrag für 2017 gestellt? Ja Nein 21 **II. Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb**22 **Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne der Artikel 14 und 15 L.I.R.**, welche mittelbar oder unmittelbar durch eine in Luxemburg befindliche Betriebsstätte erzielt wurden, und Einkünfte aus Gewerbebetrieb aus einer in Luxemburg ausgeübten Tätigkeit, die einer vorherigen Genehmigung auf Grund der Gesetzgebung über den Hausierhandel und die Wandergewerbe bedarf.

23 Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb begreifen ebenfalls einen etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinn.

Der Verwaltung vorbehalten										
Bulletin normal		120		440		Non résident			2	
Cas 0 sans détail imposition	X	X	442							
Sans émission bulletin		127		447		Commune d'attribution				
Sans émission bulletin et décompte		128		448						
Imposition définitive	1		Imposition provisoire 2 = § 100,1 3 = § 100,2			2		3	Imposition rectificative	

2) Zutreffendes ankreuzen.

Zeile		Euro	
24	Einkünfte aus Gewerbebetrieb		0010
25	Dazu die folgenden Beträge, soweit sie den Handelsbilanzgewinn gemindert haben :		
26	Unzulässige oder zu hohe Absetzungen für Abnutzung und für Substanzverringerung		0030
27	Unzulässige oder zu hohe Teilwertabschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen		0040
28	Zuführungen zu Reserven (Rücklagen) (gemäß beigefügter Erläuterung)		1000
29	Verdeckte Gewinnausschüttungen		1010
30	Aufwendungen für die Erfüllung von Verpflichtungen, die durch die Satzung oder Verfassung auferlegt sind		1020
31	Vergütungen jeder Art an Verwalter, Kommissare oder Personen, die eine ähnliche Tätigkeit ausüben, soweit diese Vergütungen nicht für die tägliche Führung der Geschäfte der Gesellschaft oder Körperschaft gewährt wurden (Dazu gehören Tagegelder, Reisegelder oder sonstige Aufwandentschädigungen, soweit sie den im Einzelfall erforderlichen Aufwand übersteigen)		1030
32	Strafen im Sinne von Artikel 12, Nummer 4 L.I.R.		1040
33	Die nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben		
34	a) Körperschaftsteuer		1090
35	b) Kapitalertragsteuer		1100
36	c) Vermögensteuer		1110
37	d) Gewerbesteuer		1240
38	e) Ausländische nicht abzugsfähige Steuern		1130
39	Steuern beziehen		1140
40	g) Andere nicht abzugsfähige Steuern (zu bezeichnen)		1145
41	Ausgaben zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken, Spenden im Sinne von Artikel 109, Absatz 1, Nummer 3 L.I.R. einbegriffen		1190
42			7010
43			7010
44	Zu übertragen :		

1) Der Verwaltung vorbehalten.

Zeile		Euro	
45	Übertrag :		
46	Davon ab die folgenden Erträge, soweit sie das Bilanzergebnis erhöht haben:		
47	Steuerfreie Einkünfte aus wesentlichen Beteiligungen (gemäß beigefügter Erläuterung)	Euro	1610
48	- Betriebsausgaben, die mit diesen Beteiligungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	1620
49	Zwischensumme :	-	
50	Änderung der Absetzungen für Abnutzung	-	1670
51	Rückzahlung und Annullierung von Provisionen von nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben		
52	a) Körperschaftsteuer	-	1690
53	b) Kapitalertragsteuer	-	1700
54	c) Vermögensteuer	-	1710
55	d) Gewerbesteuer	-	
56	e) Sonstige nicht abzugsfähige Steuern und Abgaben	-	1720
57	Steuerfreier Anteil gemäß Artikel 50bis L.I.R. an Einkünften aus geistigen Eigentumsrechten	-	1830
58	Steuerpflichtiger Gewinn :		
59	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - von steuerfreien Zinsen aus luxemburgischen Staatsanleihen (gemäß beigefügter Erläuterung)		1640
60	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - die gemäß Artikel 115 Nummer 15a L.I.R. steuerfrei sind (gemäß beigefügter Erläuterung)		1630
61	Gewinn der inländischen Betriebsstätten :		

Zeile	IV. Zusammenfassung der Einkünfte	Euro	
62	A) Einkünfte aus Gewerbebetrieb ⁵⁾		
63	1. Gewinn gemäß Übertrag aus Zeile 60 _____		
64	2. Gewinnanteile des Mitunternehmers an einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb (offene Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften, sonstige allgemeine Mitunternehmerschaften)		
65	Gemeinschaftlicher Betrieb Aktennummer Steueramt		
66	_____		0010
67	B) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ^{3) 5)}		
68	Einkünfte aus einer in Luxemburg betriebenen Land- oder Forstwirtschaft, einschließlich eines etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinns (gemäß beigefügter Erläuterung)		0090
69	C) Einkünfte aus selbständiger Arbeit ^{3) 5)}		
70	Einkünfte aus selbständiger Arbeit, die in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird oder worden ist, einschließlich eines etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinns (gemäß Anlage)		0110
71	D) In Luxemburg steuerpflichtige Löhne und Pensionen , die dem Steuerabzug auf Löhnen und Pensionen nicht unterliegen ^{3) 4)}		0130
72	E) Einkünfte aus Kapitalvermögen ³⁾		
73	Dividenden und Zinsen aus Obligationen luxemburgischer Herkunft gemäß Artikel 97 (1) Nummer 1 - 3 L.I.R., soweit sie nicht vom Steuerabzug befreit sind laut Artikel 147 L.I.R. oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift _____		0170
74	F) Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung ³⁾		
75	Diese Einkünfte sind in Luxemburg zu versteuern, wenn sie aus in Luxemburg gelegenen unbeweglichem Vermögen stammen _____		0190
76	1. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken gemäß Anlage(n) Vordruck 190		
77	Anlage 1 : Anlage 2 : Anlage 3 : _____		
78	2. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von nicht bebauten Grundstücken (Anlage Vordruck 195) _____		
79	3. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes (z.B. Erze, Steine und Erden) _____		
80	Zwischensumme zu übertragen :		

3) Sofern diese Einkünfte nicht im Gewinn einer luxemburgischen Betriebsstätte einbegriffen sind.
4) Die Einkünfte, von denen die Steuer im Abzugswege erhoben worden ist, sind nicht anzugeben.
5) Einzelheiten der steuerfreien Einkünfte nach Artikel 115 Nummer 15a L.I.R. sind gegebenenfalls beizufügen.

		Euro						
Zeile	G) Sonstige Einkünfte ³⁾	Übertrag :						
81	1. Gewinn ⁶⁾ aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen, die in Luxemburg ihren statutarischen Sitz oder ihre Hauptverwaltung haben und Gewinne, die von wesentlich Beteiligten bei der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß beigefügter Erläuterung)			0210				
82	2. Einkünfte, die bei der Veräußerung von in Luxemburg gelegenen Grundstücken erzielt worden sind (gemäß Vordruck 700)							
Der Vordruck ist auf Antrag erhältlich oder auf www.impotsdirects.public.lu								
83	Gesamtbetrag der inländischen Einkünfte :							
Steuerliche Integration (Zeilen 131-136 ausfüllen)								
84	Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration:							
	am Anfang des Jahres Verwendung des Jahres am Ende des Jahres							
85	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>							
86	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierten Gesellschaften			1905				
87	Übertrag des steuerlichen Resultates an die integrierende Muttergesellschaft/integrierende Tochtergesellschaft			1904				
88	H) Sonderausgaben							
89	Zu übertragende Betriebsverluste:							
90	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; height: 20px;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>							
91	20 ____ 20 ____ 20 ____		-					
92	Einkommen :			2000				
93	V. Antrag auf Ermäßigung der Vermögensteuer laut § 8a des Vermögensteuergesetzes (nur bei getrennter Buchführung)							
Eintragung / Verpflichtung zur Eintragung einer besonderen fünfjährigen Rücklage durch:		Euro						
94	a) Verwendung des Steuerjahresgewinns 2017							
95	b) Verwendung freier Rücklagen (bei nicht genügend vorhandenem Gewinn)							
96	c) <i>montant affecté à la réserve (=a+b)</i>							
97	d) <i>montant de la réduction de l'impôt sur la fortune (1/5 de la réserve constituée) (le montant sub d) est limité à l'impôt sur le revenu des collectivités, majoré de la contribution au fonds pour l'emploi, dû avant d'éventuelles imputations au titre de la même année d'imposition)</i>			(IF 1150)				
VI. Steuergutschriften								
98	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen in Risikokapital (der Antrag sowie das original Zertifikat sind beim zuständigen Finanzamt einzureichen)			2170				
99	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen (gemäß Vordruck 800)			2240				
100	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805)			2245				
101	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für die Kosten beruflicher Weiterbildung (das Zertifikat des Finanzministers ist beizufügen)			2247				

7) Cocher la case en cas de demande.

VII. Gewerbesteuer

Zeile		Euro							
102	Der nach den Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes ermittelte Gewinn des Wirtschaftsjahres 2017 beträgt _____		oo10						
103	- Beträge, die der Gewerbesteuer nicht unterliegen (gemäß beigefügter Erläuterung) _____	-	oo20						
104	Zwischensumme :		oo30						
105	Hinzuzurechnen sind die folgenden, bei der Ermittlung des Gewinns abgesetzten Beträge :								
106	Gewinnanteile, die an persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien auf ihre nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen oder als Vergütung (Tantieme) für die Geschäftsführung verteilt worden sind _____		o230						
107	Anteil an Verlusten von Personengesellschaften _____		0270						
108	Der auf ausländischen Betriebsstätten entfallende Gewerbeverlust _____		0280						
109			7010						
110			7010						
111	Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen :		0400						
112	Abzusetzen sind :								
113	Anteil an den Gewinnen von Personengesellschaften und Dividenden oder Gewinnanteile aus Beteiligungen von wenigstens 10% an steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften _____	-	0430						
114	Der auf ausländische Betriebsstätten entfallende Teil des Gewerbeertrags _____	-	0440						
115	Spenden (Einzelheiten in einer Anlage angeben): Vortrag des Jahres 2015 _____	-	1466						
116	Vortrag des Jahres 2016 _____	-	1465						
117	Spenden des Jahres 2017 _____	-	1460						
118		-	7020						
119		-	7020						
120	Gewerbeertrag :		0500						
121	Steuerliche Integration (131-136 ausfüllen): Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration:								
122	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;"><u>am Anfang des Jahres</u></td> <td style="text-align: center;"><u>Verwendung des Jahres</u></td> <td style="text-align: center;"><u>am Ende des Jahres</u></td> </tr> <tr> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	<u>am Anfang des Jahres</u>	<u>Verwendung des Jahres</u>	<u>am Ende des Jahres</u>					
<u>am Anfang des Jahres</u>	<u>Verwendung des Jahres</u>	<u>am Ende des Jahres</u>							
123	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierten Gesellschaften _____		0520						
124	Übertrag des steuerlichen Resultates an die integrierende Muttergesellschaft/integrierende Tochtergesellschaft _____		0525						
125	Zu übertragende Betriebsverluste :								
126	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> </tr> </table>								
127	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 100px; height: 20px;">20 ____</td> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> <td style="width: 100px; height: 20px;">20 ____</td> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> <td style="width: 100px; height: 20px;">20 ____</td> <td style="width: 100px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	20 ____		20 ____		20 ____		-	
20 ____		20 ____		20 ____					
128	Verbleibender Gewerbeertrag :		o600						
	Réduction de la base d'assiette _____		o640						
	Base d'assiette globale suivant fixation forfaitaire _____		o990						
	Supplément pour dépôt tardif _____ % de la base d'assiette _____		1030						

VIII. Sonstige Angaben

129 1. Während des oder der für die Berechnung des Gewerbeertrags maßgebenden Wirtschaftsjahre(s) unterhielt das Unternehmen Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden ²⁾ ja nein

130 2. Angaben betreffend die Teilhaber (Informationen betreffend alle Namens- und Inhaberaktien mit einem Anteil von mindestens 10% angeben)

Name, Anschrift und Aktennummer der Gesellschafter	Beteiligung		Bruttogehälter ⁸⁾¹⁰⁾	Gewinnzuschüttung ¹⁰⁾	Sonstige Bezüge und Vorteile ⁹⁾¹⁰⁾
	%	Betrag ¹⁰⁾			

131 3. Angaben zur steuerlichen Integration (Artikel 164bis L.I.R.)

132 Antrag eingereicht am _____ bei der Veranlagungsstelle _____

133 Name(n) und Aktennummer(n) der integrierenden Tochtergesellschaft(en)

134 _____

135 _____

136 _____

IX. Beizufügende Dokumente und Erläuterungen

138 Die Bilanz der Körperschaft und der Betriebsstätte, das Gewinn- und Verlustkonto, das Warenkonto, die Aufgliederung der Betriebskosten, die Übersicht der Absetzungen für Abnutzung, der Jahresbericht beziehungsweise der Bericht des Verwaltungsrates und der Bericht der Revisoren, die Aufgliederung der über Gewinn- und Verlustkonto gebuchten Steuern (Soll und Haben), die Aufgliederung der Steuerkonten (Aktiva und Passiva), die Begründung und Festsetzungsgrundlage der sonstigen Rückstellungen, das Betriebsvermögen am 1.1.2017 beziehungsweise zu Beginn der Tätigkeit in Luxemburg (sämtliche aktive und passive Werte sind anzugeben).

139 Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.

140 _____, den _____

141 _____
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

8) Gehälter, Löhne und Gratifikationen

9) Einzelheiten besagter Bezüge sind in einer Anlage zu machen, dabei ist anzugeben ob die verschiedenen Vorteile unter Bruttogehälter inbegriffen sind und ob sie der Lohnsteuer unterlagen.

10) Geben Sie die Währung des Betrags an (z.B.: 1.000,00 USD)